



öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2024

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und
Sozialausschuss

öffentlich

am 13.11.2023

Vorberatung

A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, den aufgeführten Zuschussanträgen wie folgt zuzustimmen:

a)	SPDI	125.400 €
b)	Tagesstätte für psychisch Kranke Balingen	108.258 €
c)	Tagesstätte für psychisch Kranke Ebingen	98.425 €
d)	Tagesstätte für psychisch Kranke Hechingen	83.415 €
e)	Suchtberatungsstelle	252.000 €
f)	Caritas	
	Fachberatungsstelle f. Wohnsitzlose	186.695 €
	Wärmestube	26.637 €
	Nachtbereitschaft	9.000 €
g)	Verein für gemeindenahe Psychiatrie	0 €
	BruderhausDiakonie	0 €
h)	AK Leben	11.000 €
i)	Stromsparcheck	1.250 €
j)	refugio Stuttgart e. V.	6.150 €
k)	Erhöhung der Ausgaben für die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Geflüchteten sowie für die Ausführung des Integrationsmanagements	
	- Soziale Beratung und Betreuung während der vorläufigen Unterbringung	675.000 €
	- Integrationsmanagement für die in der Anschlussunterbringung untergebrachten Personen	505.000 €

Anlagen:



Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2024

1. Vorbemerkungen

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 wurde von Herrn Landrat Pauli am 23.10.2023 in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 11.12.2023 im Kreistag vorgesehen.

2. Vorberatung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Die Eckdaten des Haushalts 2024 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben wurden bei der Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Kreistags am 23.10.2023 vorgetragen und sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

In die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

Sport/Tourismus/Volksbildung

Produktgruppen	Seite 171
Übersicht Freiwilligkeitsleistungen	Seite 208

Denkmalschutz

Produktgruppe	Seite 70
---------------	----------

Betreuungsleistungen

Produktgruppe	Seite 124
Vorbericht	Seite 78 - 79

Sozialamt

Seite 100

Produktgruppen	Seite 101 – 111
Vorbericht	Seite 51 – 62

Zuwanderung und Integration

Seite 112

Investitionsübersicht	Seite 113
Produktgruppen	Seite 114 - 118
Vorbericht	Seite 63 - 73

Schulen

Investitionsübersicht	Seite 30 – 36, 128 - 132
Produktgruppen	Seite 139 – 143, 148
Vorbericht	Seite 80 – 81

An den beruflichen Schulen im Zollernalbkreis ist die Erneuerung der Telefonanlage im Jahr 2024 geplant. Für den Austausch der Telefonanlage fallen erhöhte Kosten an. Zusätzliche Mittel wurden für digitale Tafeln im Neubau der Walther-Groz-Schule Albstadt eingeplant.



öffentlich

Es entstehen keine Einnahmen und Ausgaben durch den DigitalPakt, die Fördergelder sind bereits ausgeschöpft. Der DigitalPakt 2.0 soll frühestens 2025 starten, hierfür liegen keine konkreten Informationen vor.

Im Schul-, Kultur und Sozialausschuss im Mai 2023 wurden insgesamt zwei zusätzliche Stellen für AVdual-Begleitungen an den beruflichen Schulen genehmigt. Hierfür fallen zusätzliche Kosten für Sachkosten an.

Die Sprachheilschule Balingen wurde mit dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 in eine Ganztageschule umgewandelt. Für die Nachmittagsbetreuung fallen erhöhte Ausgaben an.

Archivwesen und Kulturpflege

Investitionsübersicht

Seite 131 - 132

Produktgruppen

Seite 144 – 147

Das Theater „K3 Kunst, Kultur, Kindertheater“ Winterlingen wird seit mehreren Jahren mit einem Festbetrag von 5.000 EUR gefördert. Mit Schreiben vom 1.6. hat die Theaterleitung eine Erhöhung „des jährlichen Förderbetrages auf mindestens 20.000 EUR beantragt.

Aktuell sucht das Theater nach einer neuen räumlichen Basis, da das bisherige Mietobjekt nicht länger zur Verfügung steht. Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen für den HH 2024 sieht die Verwaltung leider keinen Spielraum für eine Erhöhung des institutionellen Zuschusses. Ggfs. können wir das Theater bei geeigneten Projekten mit Schwerpunkt Kinder/Jugendliche punktuell unterstützen.

3. Zuschüsse/Beiträge

a) Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) im Zollernalbkreis

Träger: Verein für gemeindenahe Psychiatrie im Zollernalbkreis e.V. (VfgP)

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28.08.2023 beantragte der VfgP für das Jahr 2024 die Erhöhung des Landkreiszuschusses für den SpDi und teilte mit, dass der Anteil der Kommune **um 48 %** erhöht werden müsste, um weiterhin den gleichen Stellenanteil im SPDI wie im Jahr zuvor zu halten. Hierbei wurde von **2,6 VZÄ** (Fachkraft) mit Gesamtkosten von 277.123,69 € abzüglich der Landesförderung von 108.000 € ausgegangen und der Landkreiszuschuss mit 169.123,89 € beziffert.

Weiter wurde im Antrag vorgebracht, dass für den Einsatz von 2,2 VZÄ FK eine Steigerung der Zuschusshöhe von 11% erforderlich wäre. Hierbei wurde von 2,2 VZÄ (Fachkraft) mit Gesamtkosten von 234.489,44 € abzüglich der Landesförderung von 108.000 € ausgegangen und der Landkreiszuschuss mit 126.489,44 € beziffert. Weiter wurde erläutert, dass hierzu der Personaleinsatz um 0,4 VZÄ reduziert werden müsste und dies der kleinste Nenner sei, der für 2024 noch beiderseits tragbar sein müsste.



öffentlich

A) Landesförderung

Die Förderung durch das Land richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi), welche zum 01.01.2021 neu in Kraft getreten ist. Danach beträgt der Landeszuschuss seit 2021 **108.000 €**. Die Verwaltungsvorschrift sieht vor, dass vom Land je 50.000 Einwohner des Landkreises ein Leistungskontingent (=LK) anerkannt wird. Somit erhält der SpDi einen Landeszuschuss von 27.000 €, bei 4 LK somit 108.000 €. Der Landkreis hat sich **mindestens** in Höhe des Landeszuschusses an der Finanzierung **zu beteiligen**, folglich mit **108.000 €**.

B) Förderung durch den Landkreis

Im Jahr 2015 und 2016 wurde der SPDI mit **3,5** Fachkraftstellen, ab dem Jahr 2017 bis 2020 mit **4,0** Fachkraftstellen gefördert. Ab dem Jahr 2021 wurde die Finanzierung umgestellt. Bei der letztjährigen Finanzierung mit einem Zuschussanteil des Landkreises von 114.000 € wurde von **2,75 VZÄ** Fachkräfte ausgegangen.

Der Landkreiszuschuss betrug im Jahr 2017 80.000 €, im Jahr 2018 82.000 €, im Jahr 2019 85.000 €, im Jahr 2020 90.000 €, im Jahr 2021 108.000 €, im Jahr 2022 108.000 € und im Jahr 2023 114.000 €.

C) Begründung des Antrages

Die Reduzierung der FK-quote auf 2,6 VZÄ bis zu 2,2 VZÄ wurde damit begründet, dass die Schere zwischen den Zuschüssen und den anfallenden Personal- und Sachkosten sich immer weiter auseinander divergiere. Hierzu wurde folgende Kalkulation des VfgP vorgelegt:

Ermittlung Gesamtaufwand Fachleistung p. a. je Vollkraft			Fachkraft
1. Ermittlung der durchschnittlichen Brutto-Personalkosten			
Arbeitgeber-Brutto (inkl. SV) je Vollkraft			77.772,83 €
zzgl. Personalnebenkosten i.H.v.	1,85%		1.438,80 €
Bruttopersonalkosten (inkl. SV, PNK etc.) je Vollkraft			79.211,63 €
2. zzgl. Anteiliger Personalaufwand für Regieleistungen			
Regieleistungen: in % auf Bruttopersonalkosten i.H.v.	28,00%		22.182,18 €
3. zzgl. anteilige Sachkosten u. Investitionskosten*			
zuwendungsfähig	12,62%		10.000,00 €
	6,55%		5.192,31 €
Gesamtaufwand je Vollkraft p. a.			106.586,11 €

Stellenausmaß SPDI	Gesamt	notw. Anteil LRA	notw. Erhöhung
2,6 Vollkräfte - derzeit bestehendes Stellenausmaß SPDI Fachkraft	277.123,89 €	169.123,89 €	48%
2,5 Vollkräfte	266.465,28 €	158.465,28 €	39%
2,4 Vollkräfte	255.806,67 €	147.806,67 €	30%
2,3 Vollkräfte	245.148,06 €	137.148,06 €	20%
2,2 Vollkräfte	234.489,44 €	126.489,44 €	11%

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Kalkulation ist insoweit nicht nachvollziehbar, als dass nunmehr von 2,6 VZÄ (gegenüber 2023 von 2,75 VZÄ) ausgegangen und sogar noch eine Reduzierung auf 2,2



öffentlich

VZÄ in Betracht gezogen wird. Sofern die Tarifsteigerung für die Fachkräfte 1:1 weitergegeben werden, müsste der bisherige Personalbestand gehalten werden können. Es wird erwartet, dass auch der VfgP als Träger Eigenmittel zur Haltung des bisherigen Personalbestandes einbringt. Nicht nachvollziehbar ist, die Verringerung der Fachkraftquote von seinerzeit 4,0 Fachkräfte (in 2020) auf nunmehr 2,2 Fachkräfte in 2024 trotz gestiegener Zuschüsse.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Erhöhung des Landkreiszuschusses um die Tarifsteigerungen, die aufgrund der Tarifverhandlungen im SuE-Tarif erfolgt sind, mit 11 % für die Fachkräfte weiterzugeben, um den bisherigen Personalbestand an Fachkräften im SPDI zu erhalten. Der Zuschuss des Landkreises würde sich dann auf **125.400 €** belaufen.

b) – d) Tagesstätten für psychisch Kranke Balingen, Ebingen und Hechingen

I. Sachverhalt

Die BruderhausDiakonie/Sozialpsychiatrische Hilfen Zollernalb betreibt die Tagesstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Albstadt-Ebingen. Träger der Tagesstätte in Balingen ist seit 1.1.2020 der Verein für gemeindenahе Psychiatrie im Zollernalbkreis e. V. In Ergänzung zu den beiden o.g. im Landkreis bereits vorhandenen Tagesstätten wurde im Oktober 2016 in Hechingen ebenfalls eine Tagesstätte als niederschwelliges Teilhabeangebot mit Tagesstruktur eingerichtet. Träger dieser Tagesstätte in Hechingen ist seit 1.1.2020 die ISBA gGmbH. Die Tagesstätte in Hechingen befindet sich seit 01.04.2022 in neuen Räumlichkeiten in der Martinstraße in Hechingen.

Die Tagesstätten stellen als niederschwelliges Angebot einen wichtigen Baustein in der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung im Zollernalbkreis dar.

Der Landkreiszuschuss für die Tagesstätten betrug für die Jahre

	2015	2016	2017	2018	2019
für Balingen	73.000 €	76.000 €	79.000 €	82.000 €	85.000 €
für Albstadt	65.000 €	68.000 €	71.000 €	74.000 €	77.000 €
für Hechingen			58.800 €	61.800 €	64.800 €

	2020	2021	2022	2023
für Balingen	88.000 €	90.640 €	92.453 €	97.538 €
für Albstadt	80.000 €	82.400 €	84.048 €	88.671 €
für Hechingen	67.800 €	69.834 €	71.231 €	75.149 €

Nunmehr beantragen die Träger der Tagesstätten die Erhöhung des Landkreiszuschusses auf **108.258,30 € je Tagesstätte** (Erhöhung um jeweils 11 % und Angleichung auf Basis der Tagesstätte Balingen) ab 1.1.2024. Begründet wird dieser Antrag mit den Erhöhungen im TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst Tarifabschluss 2023/2024. Von den drei Tagesstätten wurde jeweils eine Kalkulation vorgelegt, die aber weder hinsichtlich dem Personaleinsatz (Fachkräfte/Hilfskräfte) noch der Höhe der Vergütungen der Personal- und Sachkosten miteinander vergleichbar sind:



öffentlich

Tagesstätte	Balingen	Albstadt	Hechingen
Personalkosten	124.031,04 €	101.118 €	72.368,31 €
Sachkosten	43.420,05 €	24.402 €	69.889,08 €

II. **Stellungnahme der Verwaltung**

Tagesstätten sind ein wichtiger Baustein des gemeindepsychiatrischen Verbundes, der Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung zu Gute kommt. Dort wird Teilhabe ermöglicht, finden soziale Kontakte statt und es besteht die Möglichkeit dort Mittagessen einzunehmen. Dieses niederschwellige Angebot für Menschen mit psychischer Erkrankung sollte auch weiterhin in ausreichendem Maß im Zollernalbkreis angeboten werden.

Es wird eine Erhöhung von jeweils 11% für jede Tagesstätte vorgeschlagen. Der Landkreiszuschuss würde somit ab 1.1.2024 für die

Tagesstätte in Balingen 108.258 €
Tagesstätte in Albstadt 98.425 €
Tagesstätte in Hechingen 83.415 € betragen.

e) Erhöhung des Kreiszuschusses für die Suchtberatungsstelle im Zollernalbkreis

I. Sachverhalt

Im Zollernalbkreis erfolgt die ambulante Suchtbehandlung, Suchtberatung und Suchtprävention erfolgreich durch die **Diakonische Bezirksstelle Balingen, Ölbergstr. 27, 72336 Balingen, Träger: Evangelischer Kirchenbezirk Balingen**. Die Finanzierung der Suchtberatungsstelle erfolgt durch Fördermittel des Landes, des Landkreises, Leistungen der Rentenversicherung sowie mit Eigenmitteln des Maßnahmenträgers. Es liegt ein Kreistagsbeschluss vom 10.3.1978 vor, wonach der Landkreis nach Maßgabe der vorläufigen Richtlinien des Sozialministeriums vom 24.10.1977 einen Zuschuss gewährt. Der Zuschuss beträgt entsprechend den im Haushaltsplan bereitgestellten Mitteln 2/3 des durch die notwendigen Personal- und Sachkosten entstandenen Abmangels. Ein Rechtsanspruch auf diesen Zuschuss besteht nicht. Hierzu wird auf die KT-DS Nr. 3 /1978 vom 13.02.1978 verwiesen.

Dementsprechend wurde im Jahr 1979 eine entsprechende Vereinbarung mit dem Ev. Kirchenbezirk Balingen geschlossen. Bei der Finanzierung der Suchtberatungsstellen handelt es sich um eine **Pflichtaufgabe**. Lediglich die Förderhöhe steht im Ermessen. Bereits in der Sitzung des SKS vom 18.09.2017 wurde eine Anpassung des Förderbetrages für das Jahr 2018 in Höhe von 187.000 € entsprechend der vorgelegten Kalkulation und vorbehaltlich der endgültigen Verabschiedung des Haushalts 2018 durch den Kreistag beschlossen. Hierzu wird auf die DS SKS Nr. 14/2017 verwiesen. Der Zuschuss wurde im Jahr 2019 mit 200.000 €, 2020 mit 215.000 €, 2021 mit 220.000 €, 2022 mit 224.000 € und 2023 mit 236.200 € veranschlagt.

Die Suchtberatungsstelle hat im Jahr 2022 eine **Stellenerhöhung von 4 VZÄ auf 4,5 VZÄ** beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt. Begründet wurde diese mit neuen



öffentlich

Aufgabenfeldern (pathologisches Glückspiel, Medienabhängigkeit, alkoholvergiftete Jugendliche im Krankenhaus etc.). **Dieser Antrag wurde vom Land abgelehnt.** Im Jahr 2023 wurde die 0,5 Stelle nochmals beim Land beantragt und die Personalkosten für diese 0,5 Stelle in 2023 miteinkalkuliert. Für das Jahr 2024 wird nunmehr mit 4,65 Fachkraftstellen inklusiv 0,15 Psychologenstelle u. Verwaltung gerechnet und Personalausgaben von 454.450 € von Seiten der Diakonie veranschlagt und gleichzeitig eine Erstattung des Landes von 116.250 € (25.000 € a 4,65 Stellen) einkalkuliert. Der Antrag vom Land auf Stellenaufstockung ist bisher nicht genehmigt. Die Höhe des Abmangels in 2024 wurde mit 119.500 € beziffert.

Nunmehr wurde vom Evangelischen Kirchenbezirk für das Jahr 2024 ein Zuschuss von **mindestens 252.000 €** beantragt. Der Zuschuss wird damit begründet, dass die endgültigen Zusagen für die Stellenaufstockung um 65 % sowie für die Erhöhung der Zuwendungspauschalen pro Fachkraftstelle noch ausstehen. Die beantragte Erhöhung beträgt gegenüber dem Ansatz 2023 6,64 %.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Suchtberatungsstelle ist Alleinanbieterin im Zollernalbkreis und benötigt eine auskömmliche Personalausstattung. Bisher hat das Land die Zusagen für die Stellenaufstockung um 65 % sowie für die Erhöhung der Zuwendungspauschalen pro Fachkraftstelle noch nicht genehmigt. Die geplante Stellenmehrung ist nicht vom Landkreis zu schultern. Allerdings wird berücksichtigt, dass sich die bisherigen Personalkosten aufgrund der Tarifsteigerungen des TVöD-SuE auch ab 01.04.2024 erhöhen werden. Hinzu kommen noch die gestiegenen Energiepreise. Die Landkreisverwaltung schlägt deshalb eine Kreisförderung in Höhe von 252.000 € für die Finanzierung der Suchtberatungsstelle im Jahr 2024 vor.

f) Förderantrag der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau für die Fachberatungsstelle und die Wärmestube im Jakobushaus in Balingen

I. Sachverhalt

Die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau betreibt im Jakobushaus in Balingen (Zentrum für wohnungslose Frauen und Männer im Zollernalbkreis) eine Fachberatungsstelle und eine Wärmestube. In der Fachberatungsstelle erhalten wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen Hilfe in allen persönlichen Fragen. Die Wärmestube bietet eine Aufenthaltsmöglichkeit mit Angeboten der Grundversorgung, wie z.B. Verpflegung und Duschmöglichkeiten.

Die Fachberatungsstelle ist derzeit mit zwei Vollzeitkräften (VK) besetzt, die Wärmestube mit einer halben Vollzeitkraft. Der Zuschuss betrug:

2018

- für die Fachberatungsstelle: **150.150 € (je VK: 75.075 €)**
- für die Wärmestube: **21.420 € (je VK: 42.840 €)**



öffentlich

2019

- für die Fachberatungsstelle: **154.684 € (je VK: 77.342 €)**
- für die Wärmestube: **22.067 € (je VK: 44.134 €)**

2020

- für die Fachberatungsstelle: **156.300 € (je VK: 78.150 €)**
- für die Wärmestube/Tagesstätte: **22.300 € (je VK: 44.600 €)**

2021

- Fachberatungsstelle **156.300 € (je VK: 78.150 €)**
- Wärmestube/Tagesstätte **22.300 € (je VK: 44.600 €)**
- Nachtbereitschaft **9.000** €

2022

- Fachberatungsstelle **159.426 € (je VK: 79.713 €)**
- Wärmestube/Tagesstätte **22.746 € (je VK: 45.492 €)**
- Nachtbereitschaft **9.000 €**

2023

- Fachberatungsstelle **168.194 € (je VK: 84.097 €)**
- Wärmestube/Tagesstätte **23.997 € (je VK: 47.994 €)**
- Nachtbereitschaft **9.000 €**

Die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau beantragt für das Jahr 2024 eine Erhöhung der Landkreisförderung für die Fachberatungsstelle und die Wärmestube ausgehend von einer Personal- und Sachkostensteigerung von insgesamt 12,82% für das Jahr 2023 und für das Jahr 2024 von 6,14 %. Weiter wird beantragt, einen erhöhten Bedarf für die Beschäftigungsumfänge in der Hauswirtschaft innerhalb der Tagesstätte mit 25 % und eine allgemeine Erhöhung der Pauschale für die Hauswirtschaft mit 10 %. Für die Nachtbereitschaft wird –wie im Jahr 2023- ein Betrag von 9.000 € beantragt.

Für die Fachberatungsstelle sind zwei Personalstellen in AVR Anlage 33 VG S 12 und für die Wärmestube eine halbe Personalstelle in AVR 7 veranschlagt. Die Nachtbereitschaft wird seit 2021 durch einen Sicherheitsdienst durchgeführt.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Landkreisförderung ab 1.1.2024 um 11 % zu erhöhen und wie folgt zu gewähren:

- Fachberatungsstelle **186,695 € (je VK: 93.347,60 €) jährlich,**
- Wärmestube/Tagesstätte **26.637 € (je VK: 53.273,30 €) jährlich**
- Nachtbereitschaft **9.000** €

Ein erhöhter Bedarf für die Aufstockung der Hauswirtschaft um 0,25 VZÄ im Bereich der Tagesstätte wird nicht gesehen.



g) Verein für gemeindenahe Psychiatrie im Zollernalbkreis und die BruderhausDiakonie als Zwischenmieter

I. Sachverhalt

Der Verein für gemeindenahe Psychiatrie (VfgP) im Zollernalbkreis und die BruderhausDiakonie (BHD) vermieten als Zwischenmieter Wohnraum an Menschen mit psychischen Erkrankungen. Hintergrund hierfür ist, dass dieser Personenkreis kaum eine Chance hat, auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Durch die Zwischenvermietung kann gegenüber den Vermietern sichergestellt werden, dass die Miete bezahlt wird, und dass es einen Ansprechpartner bei etwaigen Problemen gibt. Für die Träger bedeutet dies aber, dass sie das Risiko bei etwaigen Leerständen bzw. Beschädigungen tragen, und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand leisten müssen. Von den Trägern wurde dieses Risiko wie folgt kalkuliert:

Position	Euro / Klient / Monat	Anmerkungen
Ausfallrisiko	15,24	6 % wurden zu Grunde gelegt
Verwaltung	23,33	s.a. Verordnung zum zweiten Wohnbaugesetz
Renovierungskosten	17,91	Durchschnitt 2015-2017
Summe	56,48	

Pro Klient sind dies Kosten von 677,76 € pro Jahr.

Für das Jahr 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 wurde dem Verein für gemeindenahe Psychiatrie für **16 Wohnverhältnisse** die Summe von **4.800 €** bewilligt. Für das Jahr 2024 wird nunmehr wieder ein Förderbetrag von **15.588 € für 23 Wohnungen** beantragt, u.a. für die Wohnungen die bei der Lebenshilfe im GPZ Hechingen und in der Albrechtstr. in Hechingen zusätzlich angemietet worden sind.

Der BruderhausDiakonie wurde für das Jahr 2019/2020, 2021, 2022 und 2023 für **10 Mietverhältnisse** der Betrag von 3.000 € gewährt. Für das Jahr 2024 wird ein Förderbetrag von **12.200 € für 18 Wohnungen** beantragt.

Von beiden Trägern wird die Auffassung vertreten, dass die Vermietung von Wohnraum nicht ihre originäre Aufgabe ist, aber sie eine Rolle als Zwischenmieter einnehmen, bei der sie Verantwortung für die Schaffung bzw. Anmietung von Wohnraum übernehmen und daher nicht noch das finanzielle Risiko wie verstärkte Abnutzung, Leerstand, ausbleibende Mietzahlungen alleine tragen können und daher ein finanzieller Ausgleich von Seiten des Landkreises zu übernehmen ist.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Es ist nicht Aufgabe des Landkreises, das Vermietersrisiko abzudecken und Ausfallbürgen für Leerstände und ausbleibende Mietzahlungen zu sein. Ebenso wie Privatvermieter haben die Träger die Aufgabe, langfristig ihre Mieten so zu kalkulieren, dass sie für den Träger kostendeckend und entsprechende Risiken mit abgedeckt sind. Ein Einschreiten des



öffentlich

Landkreises für eine etwaige Unterdeckung ist auf Dauer gegenüber Privatvermieter nicht gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Gewährung einer Pauschale von 300 €/je Wohnung für die Zwischenvermietung von Wohnraum aufgrund der insgesamt angespannten Haushaltslage nicht mehr gerechtfertigt. Insoweit schlägt die Verwaltung die Einstellung dieses Zuschusses ab dem Jahr 2024 vor.

h) Arbeitskreis Leben (AKL)

I. Sachverhalt

Der Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen/Tübingen (AKL) besteht seit mittlerweile über 40 Jahren und berät Menschen in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Neben Landesmitteln wird der AKL im Wesentlichen von den Landkreisen/Städten Tübingen und Reutlingen unterstützt und durch Spenden engagierter Bürgerinnen und Bürger finanziert. Nachdem vermehrt Anfragen aus dem Zollernalbkreis kamen, hat der AKL im Jahr 2021 eine Außenstelle in Balingen eingerichtet. Hierfür wurde eine Landkreisförderung in Höhe von 12.000 € als Anschubfinanzierung im Jahr 2021 und im Jahr 2022 und 2023 eine weitere Förderung von jeweils 10.000 EUR bewilligt. Für das Jahr 2024 wurde eine Förderung in Höhe von 11.000 EUR beantragt.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Der AK-Leben stellt eine sinnvolle Ergänzung der Beratungslandschaft im Zollernalbkreis dar. Das Angebot der Krisen- und Trauerbegleitung wird sehr stark nachgefragt. Auch bietet der AKL verstärkt wieder Präventions-, Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit an. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen Zuschuss von 11.000 € für das Jahr 2024 zu bewilligen.

i) Stromsparcheck

Die Caritas stellt die Durchführung des Projekts „Stromsparcheck“ zum 31.03.2024 ein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den bisher gewährten Zuschuss von 5.000 € anteilig noch in Höhe von 1.250 € für das Jahr 2024 zu bewilligen und die Förderung ab 01.04.2024 einzustellen.

j) Psychotherapeutische Betreuung traumatisierter Flüchtlinge refugio Stuttgart e.V. Regionalstelle Tübingen

I. Sachverhalt



öffentlich

Die Regionalstelle Tübingen des Psychosozialen Zentrums des gemeinnützigen Vereins refugio stuttgart e. V. (www.refugio-stuttgart.de) bietet dolmetschergestützte psychosoziale Beratung sowie psychologische Diagnostik und psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen, Folterüberlebenden und ihren Angehörigen.

Das Einzugsgebiet der Regionalstelle Tübingen entspricht dem südlichen Teil des Einzugsgebietes von refugio stuttgart e. V., also in etwa dem Postleitzahlengebiet 72***. In der Regionalstelle Tübingen werden Menschen aus 8 Landkreisen betreut, der Großteil kommt aber aus den Kreisen Tübingen (ca. 50%), Reutlingen (ca. 25%) und Zollernalb (ca. 9 %). Pro Jahr sollen 170 Personen durch die Beratungsstelle mit einem umfassenden dolmetschergestützten Angebot versorgt werden.

Die Regionalstelle Tübingen wurde seit 2014 mit Geldern des Zweckerfüllungsfonds „Flüchtlingshilfen“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart aufgebaut. Im Jahr 2018 wurde die Regionalstelle in die Strukturförderung des Zweckerfüllungsfonds aufgenommen, verbunden mit der Auflage, dass auch öffentliche Gelder für die Regionalstelle bereitgestellt werden. Nachdem die Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalb sich seit 2018 an der Finanzierung beteiligen, ist die Finanzierung durch die Diözese jeweils für die drei kommenden Jahre gesichert.

Folgendes hauptamtliches Personal wird eingesetzt (4,2 VZÄ):

- 100 % Teamleitung/Dipl.-Psychologin
- 80 % Fachberaterin für Psychotraumatologie
- 80 % Kinder und Jugendpsychotherapeutin
- 60 % psychologischer Psychotherapeut in Ausbildung
- 50 % psychologische Psychotherapeutin
- 50 % Verwaltungsmitarbeiter*in

Zusätzlich kommen weitere Honorarkräfte zum Einsatz (z. B. Sprachmittler*innen, Fachärzte für Psychiatrie u. ä.)

Über Eigenmittel aus der Strukturförderung des Zweckerfüllungsfonds „Flüchtlingshilfen“ ist refugio in der Lage, 202.535 € für die Regionalstelle bereitzustellen. Darüber hinaus stehen keine weiteren Eigenmittel zur Verfügung.

Wie in den Jahren zuvor wird eine Bezuschussung in Höhe von 6.150 € beantragt. Es werde ca. 15 Personen jährlich aus dem Zollernalbkreis an refugio stuttgart vermittelt.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Zur Aufrechterhaltung des Beratungsangebots für den Zollernalbkreis ist eine finanzielle Beteiligung des Landkreises für das Jahr 2024 notwendig. Durch das Fehlen von Fachärzten mit psychologischer Zusatzausbildung und Einrichtungen zur Traumabewältigung im Zollernalbkreis ist es nicht möglich, diesen Personenkreis vor Ort zu betreuen. Der Landkreis ist demzufolge auf „externe Anbieter“ angewiesen. Die Förderung in Form einer Zuwendung in Höhe von 6.150 EUR von refugio stuttgart e.V. liegt daher aus Sicht der Verwaltung im Interesse des Zollernalbkreises.



k) Erhöhung der Ausgaben für die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Geflüchteten sowie für die Ausführung des Integrationsmanagements

I. Sachverhalt

1. Soziale Beratung und Betreuung während der vorläufigen Unterbringung

Das Landratsamt Zollernalbkreis ist als untere Aufnahmebehörde nach § 12 des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) bei der vorläufigen Unterbringung (VU) von Asylbewerbern gesetzlich verpflichtet, eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit (soziale Beratung und Betreuung) zu gewährleisten.

Den untergebrachten Menschen soll ermöglicht werden, ein menschenwürdiges sowie selbstverantwortliches Leben zu führen und ihre Integrationsfähigkeit zu erhalten. Insbesondere soll für den Aufenthalt und das Leben in Deutschland beraten und eine Zukunftsperspektive erarbeitet werden.

Der Landkreis hat die Sozialbetreuung auf drei Träger der freien Wohlfahrtspflege übertragen, namentlich die Caritas Zollern e.V., die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau und die Diakonie Balingen. Die zuletzt im Jahr 2023 geschlossenen Verträge mit den Trägern (Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2024) sollen im Hinblick auf die vom Zollernalbkreis finanzierten VZÄ deutlich erhöht werden. Damit soll den Trägern künftig ermöglicht werden, die erhöhten Beratungs-/Betreuungsfälle weiterhin in entsprechender Qualität aufarbeiten zu können.

Die Träger übernehmen eine sehr wichtige Arbeit und erleichtern der Verwaltung die Aufgabenbewältigung. Daneben stellen sie einen schnellen und niedrighschwelligigen Zugang zu den Beratungsleistungen der Träger wie Schwangeren- und Suchtberatung sicher.

Die Sozialarbeit umfasst unter anderem

- sozialarbeiterische Hilfestellung,
- Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland betreffen,
- Mitwirkung bei der Identifizierung und Betreuung schutzbedürftiger Personen sowie Angebote für diese Personengruppe,
- mitwirken an der Erarbeitung einer Zukunftsperspektive des Flüchtlings für die Zeit des Aufenthalts im Inland,
- Durchführung von pädagogischen und sozialen Aktivitäten mit Flüchtlingen und Bürgern aus dem Umfeld der Einrichtung,
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Hinwirken auf ein friedvolles Miteinander zwischen den Flüchtlingen und der Aufnahmegesellschaft.



öffentlich

In den im Jahr 2020 geschlossenen Verträgen wurde für die soziale Beratung und Betreuung von Asylbewerbern im Zollernalbkreis Personalkapazitäten von insgesamt 3,25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) festgesetzt. Der hohe Bedarf hängt auch mit der dezentralen Flüchtlingsunterbringung zusammen. Im Jahr 2022 wurde der Personalbedarf erneut überprüft. Aufgrund der damaligen Zugangssituation von Asylsuchenden erachtete es die Landkreisverwaltung als zwingend erforderlich, eine Erhöhung der VZÄ bis zu 2,0 in den Verträgen vorzunehmen.

Unter Beachtung der aktuellen Zugangssituation ist es erneut zwingend erforderlich die VZÄ für die Sozialbetreuung deutlich zu erhöhen (von 5,25 auf 8,0 VZÄ).

Nach derzeitiger Prognose sind bei 8,0 VZÄ mit Personal-, Sach- und Gemeinkosten in Höhe von ca. 675.000 € zu rechnen. Bei einer regelmäßigen 100%-Belegung unserer bis Jahresende geplanten 700 Plätze in der vorläufigen Unterbringung ist eine Erstattung durch das Land in Höhe von ca. 656.000 EUR vorgesehen. Damit verbleiben für den Landkreis ca. 19.000 €. Da die Erstattung jedoch von der Belegung der Unterbringungsplätze abhängig ist, unterliegt der Erstattungsbetrag gewissen Schwankungen.

2. Integrationsmanagement für die in der Anschlussunterbringung untergebrachten Personen

Die Betreuung der Personen in der Anschlussunterbringung wird bislang durch die bereits oben genannten drei Träger der freien Wohlfahrtspflege gewährleistet.

Die Integrationsmanager fördern den individuellen Integrationsprozess von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung und wirken insbesondere auf eine Stärkung ihrer Selbstständigkeit hin. Die Flüchtlinge sollen in die Lage versetzt werden, einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu gewinnen und diese selbstständig nutzen zu können.

Der Zollernalbkreis erhält seit dem 1. Januar 2018 im Rahmen des „Paktes für Integration mit den Kommunen“ eine Förderung zur Umsetzung eines Integrationsmanagements für die in der Anschlussunterbringung nach § 18 FlüAG untergebrachten Personen mit einem Gesamtbudget von ca. 250.000 - 360.000 EUR pro Jahr.

In den im Jahr 2023 verlängerten Verträgen wurde für die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung Personalkapazitäten von insgesamt 3,6 VZÄ für ca. 330 zu betreuende Menschen festgesetzt (Betreuungsschlüssel 1 zu 92). Aufgrund der gestiegenen Zugangszahlen hat sich die zu betreuende Personenanzahl in der Anschlussunterbringung ebenfalls deutlich erhöht (ca. 450 Personen durchschnittlich). Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde von Seiten Landkreisverwaltung die Erhöhung auf 6 VZÄ im Jahr 2024 vorgesehen.

Nach derzeitiger Prognose ist bei 6 VZÄ mit Personal-, Sach- und Gemeinkosten in Höhe von ca. 505.000 € zu rechnen. Derzeit ist davon auszugehen, dass auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinien des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen (VwV Integrationsmanagement vom 11.12.2017, zuletzt geändert am 6.6.2023) die Integrationsmanager mit einem Gesamtbudget von ca. 360.000 € jährlich gefördert werden.



öffentlich

Damit verbleiben für den Landkreis 145.000.- €. Da die Förderung jedoch von der tatsächlichen Besetzung der VZÄs abhängig ist, unterliegt der Förderbetrag gewissen Schwankungen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im letzten Jahr im Bereich der Unterstützung von ukrainischen Geflüchteten wurde vom Land ein weiteres Förderprogramm (Soforthilfe Ukraine) für den Bereich des Integrationsmanagements geschaffen. Hierbei werden bis zu 2 zusätzliche VZÄ mit einem Gesamtbudget von 137.000 € für die Laufzeit von zwei Jahren gefördert (Laufzeit bis 31.12.2024). Dies ist jedoch unabhängig der Regelungen in der VwV-Integrationsmanagement und wird demzufolge nicht in die Verträge mit den Trägern aufgenommen.

II. Empfehlung der Verwaltung

Ohne die Betreuung durch die Träger würden die Aufgaben der Sozialbetreuung sowie des Integrationsmanagements von Kollegen auf den Bürgermeisterämtern, dem Landratsamt oder von Ehrenamtlichen erledigt werden müssen. Wir halten demzufolge eine Erhöhung der VZÄ in den Verträgen über die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit einem Personalschlüssel von insgesamt 8,0 VZÄ und eine Erhöhung der VZÄ in den Verträgen über die Ausführung des Integrationsmanagements mit einem Personalschlüssel von insgesamt 6,0 VZÄ für zwingend erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt wie oben dargestellt zu beschließen.